

Rahmenkonzept des FB05-ATW für Hygiene und Schutzmaßnahmen

Stand: 10. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ausstattung der Umgebung.....	3
2	Räume.....	3
2.1	Hörsäle/Seminarräume.....	3
2.2	Labore/Praktikumsräume	3
2.3	Raumbuchungen	3
2.4	Gebäudezutritt.....	4
3	Allgemeine Schutzmaßnahmen	4
3.1	Gefährdungsbeurteilung.....	4
3.2	Arbeitsmittel /-gegenstände.....	4
3.3	Dokumentationspflicht	4
3.4	Lüftung	5
3.5	Reinigung und Desinfektion.....	5
3.6	Sanitärräume	5
4	Vorabinformationen	5
5	Präsenzveranstaltungen.....	6
5.1	Begrüßung.....	6
5.2	Beenden der Veranstaltungen	6
5.3	Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse.....	7
6	Zusätzliche spezielle Regelungen für besondere Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb .	7

1 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.

2 Räume

2.1 Hörsäle/Seminarräume

Vor den Hörsälen sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand von mehr als 1,5 m einzuhalten. Ab einer Personenanzahl von mehr als 50 Personen sollte die Einhaltung der Abstände durch die Lehrverantwortlichen überwacht werden.

In den Räumen oder im Eingangsbereich von Hörsälen sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

Die Sitzplätze in den Hörsälen/Seminarräumen mit fester Bestuhlung sind mit blauen Punkten gekennzeichnet. Nur diese Plätze dürfen besetzt werden. Die Lehrverantwortlichen haben die Einhaltung der Sitzordnung zu überwachen.

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, dass auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Die Plätze sind mit blauen Punkten auf den Tischen markiert. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Lehrverantwortlichen haben dies zu überwachen.

2.2 Labore/Praktikumsräume

Vor Beginn der Praktika ist zu klären, wie viele Personen in den jeweiligen Laboren/Räumen gleichzeitig Zugang haben können, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5m zu berücksichtigen.

Sind in Laboren/Praktikumsräumen zwei Ausgänge vorhanden, kann auch hier das Einbahnstraßensystem eingerichtet werden. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten

Die Arbeitsplätze sind vorab zu definieren und sollten entsprechend gekennzeichnet werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand zu achten.

2.3 Raumbuchungen

In Stud.IP sind für die Hörsäle/Räume Sitzplätze und aktuelle Belegungspläne hinterlegt. Im Raumbemerkungsfeld (s. Bild 1) sind die zurzeit geltenden Maximalauslastungen in der Pandemiezeit dokumentiert.



Großer Chemischer Hörsaal, 7 (Großer Chemischer Hörsaal) [Raumdetails anzeigen](#)

Reduzierte Anzahl der Sitzplätze (Corona-Hygieneregeln): 86

Hörsaal
504 Sitzplätze

Seme

Bild 1: Maximale Personenanzahl im Hörsaal

Zur Planung von Räumen kann auf die bereitgestellte Datei „[Nutzung der buchbaren Räume in der Pandemie](#)“ zurückgegriffen werden. Hier ist in der grün hinterlegten Spalte (Spalte M) die maximale Belegung dargestellt.

Die Belegungspläne sind vor Terminanfrage zu sichten. Zusätzlich zu den üblichen Vorbereitungszeiten muss bei jeder Buchung für eine Lehrveranstaltung vor Beginn eine halbe Stunde für den Zugang und nach der Veranstaltung eine halbe Stunde für den Abgang der Studierenden eingeplant und gebucht werden. Daraus resultiert eine Buchungsverlängerung von 60 Minuten für jede Veranstaltung gegenüber dem Istzustand. Dadurch werden Zu- und Abgangszeiten entzerrt und die Begegnung unterschiedlicher Gruppen wird unterbunden.

NICHT VERGESSEN Änderungen oder Absagen von Raumbuchungen bitte unbedingt in StudIP eintragen!

Es dürfen sich nicht mehr Personen als hier ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

2.4 Gebäudezutritt

Die Gebäude der JLU sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Zugang haben ausschließlich Beschäftigte und Berechtigte sowie Studierende für Präsenzveranstaltungen. Die Lehrverantwortlichen gewährleisten für die Teilnehmenden das Betreten der Gebäude für ihre jeweiligen Veranstaltungen.

3 Allgemeine Schutzmaßnahmen

3.1 Gefährdungsbeurteilung

Die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen sind durch die Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu ergänzen(s. [GBU – Infektionsschutz SARS-CoV-2](#)).

3.2 Arbeitsmittel /-gegenstände

Arbeitsmittel sollten möglichst personenbezogen verwendet werden. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt¹.

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

3.3 Dokumentationspflicht

Die Anwesenheit von Teilnehmenden an der jeweiligen Veranstaltung wird dokumentiert. Erfasst werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Verantwortlich sind jeweils die für die Veranstaltung Zuständigen. Die

¹ Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Erfassung der Teilnahme erfolgt bei jedem Termin und wird für einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte archiviert. Die Dokumentation muss zur Nachverfolgung der Infektionswege zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ablauf der Frist wird die Dokumentation sicher und datenschutzkonform gelöscht.

Hinweis möglich ist die Erfassung der Kontaktdaten zu Beginn einer Veranstaltungsreihe (s.a. [Kontaktdatenformular](#)). Weitere Termine können mit einer [Anwesenheitsliste](#) erfasst werden.

3.4 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam (s.a. ["Natürliche Lüftung von Räumen"](#)).

3.4.1 Büroräume

Büroräume müssen bei Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet werden. Die ASR empfiehlt im Abstand von 60 Minuten eine Stoßlüftung für 3 bis 10 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Pandemie möglichst auf 2mal/h zu erhöhen.

3.4.2 Besprechungsräume

Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften. Während der Nutzung sollte mindestens nach jeweils 20 Minuten eine Stoßlüftung für eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten erfolgen. Nach der Besprechung sind die Räume nochmals ausreichend zu lüften (mindestens 10 Minuten).

3.5 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Hörsäle/Räume wird Dez E automatisch über die Belegung informiert. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen¹. Als Angebot stehen jedoch in den Hörsälen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Nutzerinnen und Nutzern zur Desinfizierung der Tische benutzt werden können. Eine [Anleitung zur Flächendesinfektion](#) und eine Betriebsanweisung des verwendeten Desinfektionsmittel werden ausgelegt.

3.6 Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind auch beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

4 Vorabinformationen

Der erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen (s. [Information an Teilnehmende Vorlage](#)):

- zum Umgang mit dem Corona-Virus ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#)).
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.

Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Personen, die sich innerhalb von 10 Tagen vor Einreise in einem [internationalen Risikogebiet](#) aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn vorab eine 10-tägige Quarantäne/Absonderung eingehalten wurde. Hiervon ausgenommen sind Personen, die am 5. oder 6. Tag nach ihrer Einreise einen Test durchgeführt haben und ein negatives Testergebnis vorweisen können. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>).
- Personen, die
 - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
 - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
 - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
 - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben,dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:
marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
- Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

5 Präsenzveranstaltungen

5.1 Begrüßung

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden.

5.2 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Die genutzten Räume werden für mindestens 10 Minuten gelüftet.

Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt².

² Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

5.3 Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse

Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse dürfen an der JLU derzeit grundsätzlich nicht stattfinden.

6 Zusätzliche spezielle Regelungen für besondere Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb

Die zusätzlichen Maßnahmen für Präsenzlehrveranstaltungen am Institut für Angewandte Theaterwissenschaft orientieren sich an den Hygieneregeln unseres Kooperationspartners Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main (HfMDK)³ und an den Hygieneregeln des mit dem Gießener Institut vergleichbaren Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT)⁴ sowie an den geltenden Regeln für Sport bzw. künstlerisch-praktische Studiengänge des Landes Hessen entsprechend der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (Stand 02. November 2020).⁵ Dort wird unter § 2 Abs. 2 folgendes festgelegt: *Der Sportbetrieb ist gestattet zur Vorbereitung auf und die Abnahme von Einstellungstest, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist.* Darüber hinaus beziehen wir uns auf die ausdrückliche Priorisierung des Landes Hessen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen für Veranstaltungen mit hohem sportpraktischen und künstlerisch-musischen Anteilen.⁶

- Bei allen künstlerisch-praktischen Aktivitäten besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht.
- Nach max. 60 Minuten muss eine Lüftungspause von mind. 15 Minuten eingeplant werden. Dafür müssen ein Fenster und die Tür geöffnet werden.
- Um die gründliche Desinfektion und Lüftung der Räume sicherzustellen, gibt es immer mindestens 60 Minuten Pause zwischen den Raumnutzungen. Alle Reinigungen und Teilnehmenden werden dokumentiert, die Dokumentationen werden täglich abgeheftet. Prioritär wird der Saal des Theaterlabors genutzt, da dieser Raum zusätzlich über eine moderne Abluftanlage verfügt.
- Für die Desinfektion technisch sensibler Flächen steht entsprechendes Desinfektionsmittel bereit.
- Für die Lehrveranstaltung notwendige Raumnutzungen (Proben, Seminararbeiten) werden ausschließlich elektronisch vereinbart und halten sich an die selben Regeln wie das Seminar selbst.
- Die Ausleihe der für das künstlerische Arbeiten notwendigen technischen Geräte erfolgt ausschließlich über

³ <https://www.hfmdk-frankfurt.info/aktuelles/neuigkeiten/news/corona-update-maskenpflicht-unterrichte-undveranstaltungen/> (aufgerufen am 06.11.2020)

⁴ <https://www.hzt-berlin.de/> (aufgerufen am 06.11.2020)

⁵ https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/cokobev_stand_02.11.pdf (abgerufen am 06.11.2020)

⁶ <https://wissenschaft.hessen.de/presse/corona-centerpage/auswirkungen-der-corona-pandemie-auf-hochschulenund-studium> (aufgerufen am 06.11.2020)

Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen

individuelle Terminvergabe per Mail. Die Geräte werden nach Rückgabe desinfiziert und frühestens am Folgetag wieder vergeben. Die Dokumentation über Personenverkehr und Gerätedesinfektion erfolgt durch die technischen Hilfskräfte.

- Die Obergrenze für Proben mit regulärer Tätigkeit (Sprechen oder Bewegung am Platz) liegt prinzipiell bei 15 Personen, bei exzessiven Tätigkeiten mit dem Körper und/oder der Stimme, wie Brüllen, Singen oder Bewegen durch den Raum bei 10 Personen, unabhängig von der maximal erlaubten Personenzahl im Raum. Es dürfen keine Sportgeräte oder Requisiten zwischen Teilnehmer*innen getauscht werden. Yoga-, Gymnastik- und Sportmatten müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden, abgelegte Kleidung der Teilnehmer*innen darf sich nicht berühren.
- In begründeten Ausnahmefällen können bei den Aufführungen von Abschlussarbeiten in den beiden MA-Studiengängen Ausnahmen bezüglich der allgemein geltenden Maskenpflicht gemacht werden, jedoch ausschließlich nach Ergreifen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen und gründlicher Prüfung durch das Lehrpersonal.

Aktuell sind ohne besondere Schutzeinrichtungen folgende Abstandsregeln gültig:

- (1) Maskenpflicht bei allen künstlerisch-praktischen Tätigkeiten
- (2) alle Tätigkeiten: 1,5 m (alle Arbeitsräume)
- (3) exzessiv sprechende Personen: 6 m (ausschließlich alleine oder auf den großen Bühnen erlaubt)
- (4) singende Personen: 6 m (ausschließlich alleine oder auf den großen Bühnen erlaubt)
- (5) Tanz: 6 m (ausschließlich alleine oder auf den großen Bühnen erlaubt)
- (6) Musiker*innen: 3 m (ausschließlich alleine oder auf den großen Bühnen erlaubt)
- (7) Chor: 3 m (seitlicher Abstand) und 6 m (in Singrichtung) (ausschließlich alleine oder auf den großen Bühnen erlaubt)

Raumübersicht

Raum	Lehrveranstaltung normale Tätigkeit statisch / 1,5 m Abstand / Orientierung nach Bestuhlungsplan (Hygienekonzept FB05)	Proben und praktische Arbeit mit regulären Tätigkeiten	Proben und praktische Arbeit mit exzessiven Tätigkeiten
Theaterlabor Saal (293,41 m ²)	48 Personen	15 Personen	10 Personen

Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Probefühne 2 (170,4 m ²)	15-18 Personen	15 Personen	10 Personen
Georg-Büchner-Saal (250,75 m ²)	24 Personen	15 Personen	10 Personen
Probestudio, EG, Theaterlabor (30,34 m ²)	4 Personen	3 Personen	1 Person
Studio Probefühne 2 (47,59 m ²)	5 Personen	4 Personen	1 Person
Foyer Theaterlabor (68,18 m ²)	11 Personen	-	-
Small Atelier (22,23 m ²)	2 Personen	1	-
Big Atelier (37,96 m ²)	1-2 Personen	3	-
Atelier 3 (34,56 m ²)	3 Personen	2	-
Werkstatt Theaterlabor (12 m ²)	1-2 Personen	-	-
Medienstudio 1, 1. OG, Theaterlabor (14,64 m ²)	max. 1 Person (+ max. 1 Person in der Tonkabine)	-	-
Medienstudio 2, 1. OG, Theaterlabor (21,93 m ²)	max. 2 Personen	-	-
Tonstudio Gutenbergstraße (47,32 m ²)	2 (+ max. 1 Person in der Tonkabine)	-	-